

Merkblatt zur finanziellen Direkthilfe

Wer kann um finanzielle Unterstützung anfragen?

Betroffene Personen mit einer ALS Diagnose und Wohnsitz in der Schweiz und Schweizer/Schweizerinnen, welche im Ausland wohnen und ihre Bedürfnisse nicht aus eigenen Mitteln decken können. Ein Beitritt zum Verein ALS Schweiz ist erwünscht.

Wie kann ich um finanzielle Unterstützung anfragen?

Füllen Sie das "[Unterstützungsgesuch finanzielle Direkthilfe](#)" sowie die "[Vollmacht zur Einholung von Auskünften](#)" aus. Legen Sie die notwendigen Unterlagen bei und retournieren sie alles an uns. Die Formulare finden Sie auf der Homepage: www.als-schweiz.ch

Welche Leistungen werden finanziert?

	Dauer	Maximal Betrag in Franken
Mobilitäts-/Transportkosten* (Taxi, Rotes Kreuz Transport, Begleitung Angehörige...)	6 Monate	1'000.00
Therapien und Medikamente, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden (Kopie Ablehnung Krankenkasse) *	6 Monate	1'000.00
Fitnessabonnement mit Arztzeugnis	Pro Jahr	1'000.00
Freizeitaktivitäten (Kurse)	Pro Jahr	1'000.00
Spezifische finanzierte oder teilfinanzierte Hilfsmittel gemäss Offerte (falls nicht im Hilfsmitteldepot des Vereins vorhanden: www.als-schweiz.ch)	Pro Jahr	10'000.00
Weitere situationsbedingte Leistungen (Vorsorgeauftrag, Liftwartungskosten, nicht gedeckte Pflegekosten, Haushalthilfen, Betreuungspersonal...)		2'000.00
Reparaturen Hilfsmittel **	Pro Ereignis	1'000.00
Miete Kommunikationsmittel*	3 Monate	2'250.00

* Unterstützungsgesuche für finanzielle Direkthilfe können bei verändertem Bedarf neu gestellt werden.

Bei einer Befristung können die Gesuche mehrmals bis zum Betrag von Fr. 4'000.00 innerhalb von 3 Jahren eingereicht werden.

** Für Reparaturen von Hilfsmitteln, welche dem Verein ALS Schweiz gehören, sowie den Ersatz von Zubehör (z.B. Batterien) sind grundsätzlich der Benutzer oder die Benutzerin zuständig. Die Reparaturkosten können übernommen werden, wenn

- Kosten Fr. 500.00 überschreiten.
- eine Einzelperson ein Vermögen unter Fr. 4'000.00 oder ein Ehepaar ein Vermögen unter Fr. 8'000.00 hat.

Zu beachten/Voraussetzungen und Richtlinien für die Vergabe von finanzieller Direkthilfe

Finanzielle Direkthilfe kann beantragt werden, wenn kantonale rechtliche Ansprüche, andere Sozialversicherungen oder private Versicherungen nicht geltend gemacht werden können und Beiträge von gemeinnützigen oder staatlichen Institutionen für die Deckung der Bedürfnisse aus eigenen Mitteln nicht ausreichen.

Beiträge können nur dann gewährt werden, wenn das bewegliche Vermögen (Bargeld, Bank- und Postguthaben, Wertpapiere, Rückkaufwert von Lebensversicherungen, Vermögen aus unverteilter Erbschaften, Edelmetalle, wertvolles Mobiliar, nicht selbst bewohntes Eigentum), die von den Ergänzungsleistungen festgelegten Grenzwerte nicht übersteigen. (Stand 1.1. 2021)

- Alleinstehende	Fr.	30'000.00
- Ehepaar	Fr.	50'000.00
- Kinder/ Waisen	Fr.	15'000.00

Leistungen können in der Regel nicht rückwirkend ausbezahlt werden. Rechnungen, die bereits bezahlt worden sind, können daher nicht durch die finanzielle Direkthilfe berücksichtigt werden. Es wird dringend empfohlen, bereits vor der Inanspruchnahme einer Leistung, die das Budget sprengt, mit dem Verein ALS Schweiz Kontakt aufzunehmen.

Januar 2025